Heinrich Bernard
LAMMERDING

- Verantwortliche Vernehmung
  Dortmund, 19. 2.1962
- Eidesstattliche Versicherung

4P
98

45 Js 2/62 Dortmund, den 19. 2. 1962

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Siehlow
als Vernehmender
Justizangestellte Wellenbüscher
als Protokollführerin

Es erscheint der Dipl.Ingenieur Heinrich Bernhard Lammerding und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt folgendes, wobei er darauf hingewiesen wird, daß es sich um eine verantwortliche Vernehmung handelt.

Zur Person:

Ich heiße Heinrich Bernhard Lammerding, geb. am 27.8.1905 in Dortmund, jetzt wohnhaft in Düsseldorf-Unterrath, Sperlingsweg 6, Fernsprechnummer: Düsseldorf: 424307 oder 08, von Beruf Bauunternehmer, verheiratet seit 16.6.34 mit Cecilie Schulte, 2 Kinder im Alter von 24 Jahren (Sohn) und 23 Jahre (Tochter), Deutscher, einmal wegen Verkehrsvergehen vorbestraft.

Zum Lebenslauf:

Ich wurde als Sohn des Architekten Heinrich Lammerding und seiner Ehefrau Gertrud, geb. Espenkotte in Dortmund geboren. Hier besuchte ich von 1911 an die Volksschule, um zu Ostern 1915 in das städt. humanistische Gymnasium überzutreten. Mit einer einjährigen Unterbrechung - von 1920 bis 1921 - besuchte ich das humanistische Gymnasium zu Paderborn - habe ich bis 1925 die höhere Schule in Dortmund besucht und sie mit dem Reifezeugnis abgeschlossen. Mit dem Sommersemester 1925 habe ich eine halbjährige praktische Tätigkeit im Baugewerbe absolviert. Im Wintersemester 1925 immatriku-

~~19~~ 29

lierte ich an der Technischen Hochschule München als Studierender des Bauingenieurwesens. Wegen des Todes meines Vaters im Jahre 1927 mußte ich zeitweilig vom 25.3.28 bis 3o.4.29 das Studium unterbrechen und habe während dieser Zeit als Praktikant und Werksstudent bei der Stadtverwaltung in Dortmund gearbeitet. Im Sommersemester 1929 bezog ich wieder die Technische Hochschule in München. Dann habe ich wieder bis zum 1.11.193o das Studium unterbrochen, um mir die weiteren Mittel für das Studium zu beschaffen. Mit dem Wintersemester 193o nahm ich mein Studium nunmehr an der Technischen Hochschule in Braunschweig auf und schloß das Studium mit der Diplom-Hauptprüfung im November 1932 ab. Ich habe den akademischen Grad eines Diplomingenieurs.

Da zu jener Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse im Baugewerbe äußerst schlecht waren, fand ich zunächst keine zusagende Beschäftigung. Nach verschiedenen Arbeitsstellen in der Privatbauindustrie und bei der Stadtbauverwaltung Dortmund meldete ich mich im Herbst 1933 zu einem Wehrsportkursus, dessen Träger entweder die SA oder die Reichswehr war. Ich war nämlich am 18.1o. 1931 in die Partei und gleichzeitig in die SA eingetreten. Zu dieser Zeit hatte ich den Dienstgrad eines SA-Obertruppführers.

Ich wurde dann zum 14.1o.1933 nach Hamm zu einem Ausbildungslehrgang einberufen, der wahrscheinlich vom Reiterregiment Münster der Reichswehr gestaltet wurde. Nach der Grundausbildung kam ich am 8.11.1933 zum Pionierbataillon Minden, wo ich 1o Tage verblieb, um alsdann einen Lehrgang bis zum 2o.1.1934 auf dem Pionierübungsplatz Klausdorf-Sperenberg unter der Leitung von Major Petersen zu durchlaufen. Ich habe bei meiner Entlassung keinen militärischen Dienstgrad erhalten, da diese Ausbildung im Rahmen der schwarzen Reichswehr lief. Mir wurde

~~50~~
30

aber am Ende des Lehrgangs gesagt, daß ich die Qualifikation als Kompanieführer erlangt hätte.

Ich war dann kurze Zeit wieder in meinem Beruf tätig, wurde jedoch schon am 6.3.34 von der SA-Gruppe Westfalen zum Aufbau einer Pionierschule der SA in Höxter einberufen. Man hatte mich damals gefragt, ob ich für eine solche Tätigkeit Interesse hätte, worauf ich im Hinblick auf die noch nicht sichere wirtschaftliche Lage zusagte. Nachdem ich einen Monat lang die Vorbereitungen zum Aufbau der Schule getroffen hatte, erfolgte am 4.4. 1934 meine Versetzung als Adjutant und Referent der Pionierinspektion zur Obersten SA-Führung nach Berlin. Ich war inzwischen zum Sturmführer befördert worden. Dort war ich zunächst bis zum 2.11.34, um anschließend bei der Umorganisation Adjutant des Gruppenchefs I zu werden. Als der Chef AW der SA aufgelöst wurde, trat ich am 1. April 1935 zur Waffen-SS über und wurde nach einem Auswahllehrgang zum Führer bei dem in der Aufstellung begriffenen SS-Pionierstrumbann der SS-Verfügungsgruppe bestimmt, um einen Zug zu führen. Ich wurde als SS-Untersturmführer übernommen, jedoch schon am 1. Mai 1935 zum SS-Obersturmführer befördert. In der ersten Kompanie dieser Einheit, der ich von Anfang an als Zugführer angehörte, wurde ich Ende des Jahres 1935 Kompaniechef. Diese Kompanie habe ich bis Ende Juli 1939 geführt. Zwischenzeitlich war ich am 30.1.1937 zum SS-Hauptsturmführer befördert worden. Während dieser Zeit habe ich auch an verschiedenen Lehrgängen der Wehrmacht teilgenommen, u.a. an einem Kompanieführerlehrgang bei der Pionierschule II in Klausdorf, einem Lehrgang an der Heeresgasschutzschule in Berlin und an der Heeressportschule Wünsdorf. Auch wurde ich einmal zu einem Lehrgang für weltanschauliche Erziehung an der RuS-Schule der SS in Berlin-Grunewald einberufen. Vom 22.4. bis 12.5.38 nahm ich an einem Lehrgang für ältere Kompaniechefs der Wehrmacht in Riesa teil, der unter der Leitung

57
31

des Generalleutnants Tiemann, Höherer Pionierführer III in Dresden, stand. Hier erhielt ich die Qualifikation als Bataillonskommandeur.

Entsprechend einem Plan des Inspekteurs der SS-Verfügungstruppen nahm ich im Jahre 1939 für 6 Wochen an einem Sonderoffizierslehrgang der Kriegsschule München der Wehrmacht teil, damit auch ich den Nachweis für den Besuch einer Kriegsschule hatte. Am Ende des Lehrgangs kam ich mit Wirkung vom 1.8.1939 als Taktiklehrer zur Junkerschule Braunschweig, der Kriegsschule der Waffen-SS. Hier verblieb ich bis zum 15. Oktober 1939, um als Kommandeur das neu aufgestellte Pionierbataillon der SS-Totenkopfdivision zu übernehmen. Gleichzeitig wurde ich zum SS-Sturmbannführer befördert. Mit dieser Einheit nahm ich am Westfeldzug teil und verblieb auch nach dem Waffenstillstand 1940 in Frankreich im Bereich des AOK 6 (Generaloberst Dollmann). Im Hinblick auf meine Vorbildung wurde ich gegen Ende des Jahres zur Generalstabslaufbahn berufen, habe aber allerdings nicht an einem Lehrgang der Kriegsakademie teilgenommen. Meine Einweisung und die erforderliche Unterweisung erhielt ich beim AOK 6 (Chef des Stabes). Nachdem ich wohl zur Zufriedenheit diesen Lehrgang durchlaufen hatte, wurde ich als I a zur SS-Totenkopfdivision (Kommandeur: SS-Gruppenführer Eicke) versetzt. Mit der Division kam ich dann im Rahmen der Vorbereitungen für den Rußlandfeldzug nach dem Osten, wo ich im Februar 1941 an einem Lehrgang für Divisionskommandeure und Generalstabsoffiziere bei der Panzergruppe 3 (Generaloberst Hoth) teilnahm. Dieser Lehrgang diente der Unterweisung in der Führung von Panzerkräften bei weiträumigen Bewegungen. Mit der Division habe ich im Jahre 1941 und 1942 am Rußlandfeldzug in meiner Stellung als I a teilgenommen. Dabei geriet unsere Division im Winter 1941/42 in den Kessel von Demjansk. Nachdem der Kessel von uns gesprengt worden war, erhielt ich den Auf-

Fz
32

trag, mit Teilen der Division den Verband im Heimatkriegsgebiet neu aufzustellen. Im Lager in Paderborn übernahm ich jetzt als SS-Obersturmbannführer das SS-Infanterieregiment 9 "Thule", das aus Einheiten der SS-Gebirgsdivision Nord und der SS-Totenkopfdivision neu gebildet wurde. Die Division verlegte dann nach Frankreich zur weiteren Ausbildung. Im Winter 1943 wurde meine Einheit, die inzwischen in SS-Kradschützenregiment umbenannt worden war, nach dem Fall von Charkow nach Rußland verlegt. Das Regiment habe ich bis zur Belgorod-Offensive im Sommer 1943 geführt. Ich muß noch einfügen, daß ich am 30.1.1943 zum SS-Standartenführer befördert worden war. Am 1.6.1943 wurde ich als Chef des Stabes zum SS-Corps II kommandiert, um den Stab zu leiten. Hier verblieb ich jedoch nur kurze Zeit, denn mit Wirkung vom 1. August 1943 wurde ich zum Chef des Stabes des Chefs der Bandenkampfverbände ernannt. Bei dieser Einheit handelte es sich um eine gemischte SS- und Wehrmachtseinheit, zu der noch Polizeiverbände hinzutraten. Der Chef der Bandenkampfverbände war der SS-Obergruppenführer von dem Bach - Zelewski, der bis zu diesem Zeitpunkt höherer SS- und Polizeiführer gewesen war. Für diesen Einsatz erhielt er einen Waffen-SS-Dienstgrad. Aufgabe dieser neuen Einheit war es, die verschiedenen Sicherungsverbände und Einheiten, die zur Partisanenbekämpfung eingesetzt waren, zusammenzufassen und sie einheitlich nach militärischen Gesichtspunkten zu führen. Es sollten alle Verbände der Ostfront einschließlich Südosten hier zusammengefaßt werden, um in Zukunft erfolgreicher zu operieren. Meine Aufgabe war es, zunächst einen Führungsstab aufzustellen. Nachdem dieser Stab im wesentlichen arbeitsfähig war, kehrte ich wieder zu einer reinen Waffen-SS-Einheit zurück, mußte aber zunächst einen gefallenen oder ausgefallenen Kommandeur der Polizeidivision vertreten. Das war im November oder Anfang Dezember 1943. Da ich sehr lange keinen ordentlichen Erholungsurlaub gehabt hatte, fuhr ich etwa um den

13
33

um den 2o. Dezember 1943 über Ostpreußen zurück in die Heimat. Hier wurde ich jedoch schon wieder am 2. Weihnachtsfeiertag mit Fernschreiben zurückgerufen, um die noch in Rußland stehenden Teile der SS-Panzerdivision "Das Reich" zu übernehmen. Etwa die Hälfte der Division war bereits aus Rußland abgezogen worden, um in Frankreich, ich berichtige, in Stablack (Ostpreußen) aufgefrischt zu werden. Durch die russischen Angriffe konnten die übrigen Verbände nicht herausgelöst werden, sondern wurden unter meiner Führung zu einer Kampfgruppe zusammengefaßt. Mit den Einheiten mußte ich eine 6o km breite Frontlücke im Abschnitt Rußland-Mitte halten, die durch die vorangegangenen Angriffe des Sommers aufgerissen worden war. Ich meine, daß die Kampfgruppe bis Ende März/Anfang April 1944 im Einsatz gestanden hat.

Auf Vorhalt:
Es ist richtig, daß ich für diesen Einsatz am 11.4. 1944 das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen erhalten habe.

Mit dieser Kampfgruppe kam ich dann im April, es kann aber auch schon Ende März 1944 gewesen sein, nach Südwest-Frankreich in den Raum von Bordeaux-Langon. Kurze Zeit danach verlegte die Division in den Raum Toulouse-Montauban, wo die endgültige Auffrischung und Ausbildung stattfand. Als die Invasion im Juni 1944 an der Normandie begann, wurde meine Division als erste einsatzbereite Division in Richtung Normandie in Marsch gesetzt. Nach schweren Kämpfen im Raum von Avranches wurde ich selbst am 25. Juli 1944 schwer verwundet und gab die Führung der Division ab. Im Oktober 1944 übernahm ich wieder in der Eifel die Führung der Division und machte mit ihr die Weihnachtsoffensive 1944/45 mit der Armee Manstein mit. Nachdem die Offensive sich festgelaufen hatte, wurde die Division herausgezogen, ich selbst zum Chef des Stabes der Heeresgruppe Weichsel unter Himmler ernannt.

3454

Im März 1945 mußte ich diese Dienststellung aufgeben, da meine Verwundung eine weitere Behandlung im Lazarett notwendig machte. Gegen Kriegsende, d.h. etwa Ende April 1945 erhielt ich wieder den Befehl, eine neu aufgestellte SS-Division "Nibelungen" zu übernehmen, die ich bis zum 2. Mai 1945 geführt habe. Ich geriet bei Kriegsende zwar kurz in Gefangenschaft, habe mich dann aber aus dem Lager entfernt und zunächst unter meinem richtigen Namen, jedoch unter Verschweigen meiner SS-Dienststellung in Bayern gelebt. Ich habe mich aber schon Mitte 1945 polizeilich in Düsseldorf angemeldet. Ich habe dann in meinem Beruf ein Unternehmen des Hochbaues übernommen.

Zur Sache:

Mir sind die Vorwürfe, die gegen mich in meiner Dienststellung als Divisionskommandeur in Frankreich im Jahre 1944 erhoben worden, bekannt gegeben worden. Diese Vorwürfe waren bereits Gegenstand von Strafverfahren vor französischen Militärgerichten und sind mir deshalb gut bekannt. Ich bin jedoch in Frankreich zur Gerichtsverhandlung nicht gewesen, bin auch nicht in Deutschland über diese Dinge bisher von einer Strafverfolgungsbehörde gehört worden. Grundsätzlich habe ich zu erklären, daß ich mich nicht schuldig fühle.

I. Zu dem Vorwurf, für Erschießungen durch eine Abteilung der Division in Aurillac in der Zeit vom 4. - 7. Juni 1944 verantwortlich zu sein, habe ich folgendes anzugeben: Die Division lag nach meiner Erinnerung bis zum 6. Juni 1944 in unserem damaligen Aufstellungsraum Montauban-Toulouse. Wir waren zwar einsatzbereit, doch war die Ausbildung noch nicht ganz abgeschlossen. Vor allem fehlte es an der materiellen Ausrüstung.

35 44

Die Division, eine Panzerdivision, setzte sich aus folgenden Einheiten zusammen:
2 Panzergrenadier-Regimenter: "Der Führer" und "Deutschland"
1 Artillerieregiment mit 3 Abteilungen, davon eine auf Selbstfahrlafette,
1 Panzerregiment " Der Führer" Nr. 4 mit 2 Abteilungen,
1 Pionierbataillon,
1 Nachrichtenabteilung,
1 Aufklärungsabteilung,
1 Sturmgeschützabteilung,
1 Flakabteilung,
dazu kamen noch die Divisionsversorgungsdienste.

Während unseres Einsatzes im Aufstellungsraum erhielt ich zwar wiederholt den Befehl, Teile der Division für Kämpfe mit Partisanen der bodenständigen Militärorganisation zur Verfügung zu stellen. Unter Hinweis darauf, daß die Division in der Ausbildung stand, gelang es mir fast immer, diese Anforderungen "abzuwimmeln". Es kann einmal oder ein paar Mal vorgekommen sein, daß für kurze Zeit ein Zug oder eine Kompanie abgestellt werden mußte, was nicht zu vermeiden war. Ich weiß aber mit Bestimmtheit, daß in dem Zeitraum von 4. - 7. Juni eine Abstellung in den Raum Aurillac nicht stattgefunden hat, denn als nach der Invasion am 6. Juni 1944 für die Division erhöhte Alarmbereitschaft gegeben wurde, waren sämtliche Einheiten im Aufstellungsraum. Entweder am Abend des 6.6. oder am Morgen des 7.6. erreichte mich dann der Marschbefehl. Von den Panzergrenadieren waren noch nicht alle Einheiten mit Fahrzeugen ausgestattet, da im vorher-gegangenen Zeitraum die Kraftfahrzeugtransporte für uns unterwegs durch Überfälle zum Teil verloren gegangen waren. Daher konnte von der Division nur eine Kampfgruppe Panzergrenadiere unter Führung von SS-Standartenführer Stadler (Regimentskommandeur "Der Führer") marschbereit gemacht

56
36

werden, und zwar das 1. und 3. Bataillon DF und ein Bataillon des Regiments Deutschland. Der Kommandeur des Regiments Deutschland blieb mit den übrigen 3 Bataillonen im Aufstellungsraum, um den Eingang der Kraftfahrzeuge abzuwarten. Die übrigen Einheiten waren zum größten Teil marschbereit. Die Division rückte dann auf der Hauptstraße von Montauban über Brive nach Limoges. Das Panzerregiment ist möglicherweise auf einer Parallelstraße östlich vorgerückt. Wenn ich mir kartenmäßig die Lage von Aurillac ansehe, glaube ich kaum, daß eine Marschsäule diesen Ort überhaupt berührt hat, da er viel zu weit östlich lag. Ich glaube daher nicht, daß überhaupt eine Einheit der Division in der Zeit von 4. bis 7. Juni diesen Ort berührt hat, zumal wir erst frühestens am Abend des 6.6. aufgebrochen sind.

II. Zu dem Vorwurf von Tulle ist zunächst zu sagen, daß ich persönlich wegen dieser Angelegenheit zusammen mit drei weiteren Angehörigen der Division von einem französischen Militärgericht im Jahre 1949 in Bordeaux zum Tode verurteilt worden bin. Ich selbst war aber nicht anwesend, genausowenig wie mein damaliger Ic, der SS-Hauptsturmführer Kovacs, der bereits 1945 bei den Endkämpfen im Raum von Stuhlweißenburg in der Nähe des Plattensees gefallen war. Ich überreiche zur Anfertigung einer Ablichtung die Sterbeurkunde von Kovacs zusammen mit weiteren Unterlagen, die mir mein Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Justus Koch, übergeben hat, damit die Staatsanwaltschaft sich hiervon Ablichtungen fertigen kann.

In Bordeaux selbst war bei der Kriegsgerichtsverhandlung der Kommandeur der Aufklärungsabteilung, SS-Sturmbannführer Wulf, und ein Pionierzugführer der Aufklärungsabteilung, ein SS-Oberscharführer, dessen Name mir nicht geläufig ist, anwesend. Beide legten gegen das Urteil das Rechtsmittel der Kassation ein. Ehe hierüber in Paris

37

entschieden wurde, wurden beide eines Tages nach Deutschland abgeschoben. Über die Kassation ist mir nichts weiter bekannt geworden. Außerdem standen in diesem Prozeß eine Reihe von Divisionsangehörigen vor Gericht, die aber alle nur wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation verurteilt wurden, wobei die erkannte Strafe der bisher im erlittenen Inhaftierung entsprach.

Zu dem Vorfall selbst habe ich noch folgende Erinnerungen. An diesem Tage hielt ich mich in Uzerche bei dem Artillerieregiment auf. Das war am 8. Juni 1944, als ich zum Artillerieregiment fuhr, um mich über dessen Marschbereitschaft zu unterrichten. Da das Artillerieregiment neben den Zugmaschinen auch gepanzerte Kettenfahrzeuge hatte, wollte ich wissen, wieviel Fahrzeuge bis jetzt den Marsch überstanden hatten. Ich muß einen Vorbehalt machen: Möglicherweise befand ich mich selbst am 8.6.44 auf dem Marsch nach Uzerche. Im Laufe des 9.6.44 habe ich mit Sicherheit zusammen mit dem Regimentskommandeur SS-Standartenführer Kreutz die Inspektion vorgenommen. Während dieser Zeit erreichte mich ein Funkspruch, wonach die Aufklärungsabteilung zusammen mit dem Divisionsführungsstab von Brive nach Tulle abgedreht hatten. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob dabei sofort der Grund hierfür angegeben worden ist. Da mir diese Abänderung nicht ganz verständlich war, da Tulle vom Marschziel abgelegen war, entschloß ich mich, der Abteilung nachzufahren. Da das Gebiet zwischen Uzerche und Tulle erheblich partisanenverseucht war, entschloß ich mich, zunächst nach Brive zurückzufahren. Dort erfuhr ich, wahrscheinlich auf der Ortskommandantur, daß meine Einheiten wegen eines Hilferufes aus Tulle nach dort gefahren seien. Es war davon die Rede, daß die dortige Garnison in schweren Kämpfen mit Maquisards

38

eingeschlossen worden sei. Wie ich nachträglich feststellte, handelte es sich um ein Landesschützenbataillon des Heeres, das in Tulle eine Munitionsfabrik bewachen mußte. Als ich in Tulle dann eintraf, meldete mir der Führer der Marschkolonne, SS-Sturmbannführer Wulf, folgendes: Entweder auf der Ortskommandantur Brive oder durch einen Soldaten sei er in Brive auf die Gefahr in Tulle hingewiesen worden, und habe dann auf Befehl der Ortskommandantur die Marschänderung vorgenommen. Es kann auch nur ein Hilfegesuch der Ortskommandantur gewesen sein. Auf dem Marsch nach Tulle, der am 8.6.44 stattfand, sei die Abteilung selbst in Kämpfe geraten, dann aber bis nach Tulle durchgebrochen. Bei dieser Gelegenheit gelang es, zunächst das Bataillon in der Fabrik zu entsetzen. Zu diesem Zeitpunkt habe man schon 4o stark verstümmelte tote deutsche Soldaten vorgefunden. Wegen der hereinbrechenden Dunkelheit und der unsicheren Lage habe sich dann die Abteilung wieder zurückgezogen, um den nächsten Morgen vor Tulle abzuwarten. Dann sei am 9.6.44 die Ortschaft durchkämmt worden. Bei dieser Gelegenheit habe man noch weitere Tote und übel mißhandelte Soldaten aufgefunden. Insgesamt wären es 64 Mann gewesen. Daraufhin habe Wulf aufgrund eines Befehls des AOK 15 vom 12.2.44, den ich mit überreiche, zunächst die männliche Bevölkerung insgesamt festgenommen. Zusammen mit dem Bürgermeister hätte dann eine Überprüfung der Männer stattgefunden und die männlichen Bewohner von Tulle seien wieder laufen gelassen worden. Nur diejenigen, deren Identität nicht zu klären war und bei denen nach Ansicht des französischen Bürgermeisters der Verdacht einer Zugehörigkeit zur Maquis begründet war, wären festgehalten worden. Bei dieser Aktion war der Ic maßgeblich beteiligt. Dann ist von irgendeinem Offizier der Befehl erteilt worden, die festgehaltenen Personen, es waren 98 Männer, zu exekutieren.

Grundlage für diesen Befehl zur Hinrichtung bildete der Befehl des AOK, den die Division bei ihrer Verlegung nach Frankreich erhalten hatte und welcher die Behandlung von Partisanen regelte. Außerdem hat der damalige bei der Führungsstaffel anwesende Divisionsrichter Detlev Okrent, jetzt wohnhaft Leverkusen-Kleebusch, Friedlandstr. 3, auf Befragen als Rechtsgrundlage auf die Haag~~er~~ Landkriegsordnung hingewiesen. Wer nun den unmittelbaren Befehl erteilt hat, weiß ich heute nicht mehr. Ich kann es auch nicht einmal mehr sagen, ob ich es damals mit Sicherheit erfahren habe. Auf jeden Fall war die Lage so, daß ich, als ich am 9.6.44 eintraf, bereits die Erhängten vorfand. Mein erster Befehl war, die Leichen abzuschneiden. Kurz nach meinem Eintreffen hatte ich ein Gespräch mit dem Bischof von Tulle, der mich befragte, ob er die Toten kirchlich beisetzen dürfe. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich von einem meiner Offiziere, daß bei der Hinrichtung geistlicher Beistand gewährt worden war. Ich habe damals sofort zugestimmt, daß die Toten beigesetzt werden sollten.

Auf Vorhalt:

Der Aufruf, der in Tulle angeschlagen worden ist und unter dem 9. Juni 1944 als von dem die deutschen Truppen kommandierenden General unterzeichnet ist, stammt nicht von mir, ist auch mit hoher Wahrscheinlichkeit vor meinem Eintreffen schon veröffentlicht gewesen. Jedenfalls habe ich den Aufruf nicht herausgegeben. Ich meine auch, daß dieser Aufruf vorher herausgegeben sein muß, da in ihm von 12o hingerichteten Personen gesprochen wird, während tatsächlich nur 98 hingerichtet worden sind. Ich muß allerdings sagen, daß, wäre er mir vorgelegt worden, ich ihn unterschrieben hätte. Dieser Befehl hat nach meiner Meinung auch als Rechtsgrundlage die bereits erwähnten Anordnungen des AOK 15 bzw. des Wehrmachtsbefehlshabers West. Nach Durchsicht des Befehls muß davon ausgegangen werden, daß der Wehrmachtsbefehlshaber den Befehl herausgegeben hat, der Oberbefehlshaber AOK 15 ihn nur

weitergeleitet hat.

Interessant in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß mein Ic mir dann meldete, nach aufgefangenen Funksprüchen der Maquisard sei daraufhin von der Führung befohlen worden, den Vormarsch der Division nicht mehr zu stören, da die Division sofort hart zurückschlage.

Abschließend zu diesem Punkt wäre nur zu sagen, daß nach der allgemeinen Kriegslage die Maßnahme in Tulle von der Führung gedeckt war, auch nach allgemeiner Auffassung des Kriegsrechts die Erschießung nach den Regeln der Haager Landkriegsordnung durchgeführt worden ist. Ich muß mich berichtigen: Es muß heißen "Erhängung". Im Hinblick auf die Verluste des Landesschützenbataillons ist die Zahl der Hingerichteten äußerst niedrig (64 zu 99), wobei zu berücksichtigen ist, daß die Verluste der Aufklärungsabteilung auf dem Vormarsch nach Tulle nicht Berücksichtigung gefunden haben. Die Zahl der Verluste kann evtl. Wulf sagen, dessen Anschrift ich später mitteilen werde.

Bemerken muß ich noch, daß das Artillerieregiment bis zu diesem Tage allein 23 Mann Verluste an Toten hatte. Bei der Exekution in Tulle waren vom Divisionsstab der Ia, sein Ordonnanzoffizier, der Ordonnanzoffizier Ib, der Ic, der Divisionsrichter, der Divisionsarzt und der Adjutant des Divisionsarztes. Außerdem hatten sich zwischenzeitlich der Kommandeur des Panzerregiments und zumindest der Kommandeur der Flakabteilung eingefunden. Da ich im Augenblick die Namen nicht zusammenbekomme, werde ich diese nebst den heutigen Anschriften in Kürze mitteilen.

Wie gesagt, fühle ich mich in dieser Angelegenheit nicht schuldig, es sei denn, man macht mir die Übermittlung des Befehls des Wehrmachtsbefehlshabers zum Vorwurf.

Auf Vorhalt:

Wenn im Kriegstagebuch des deutschen Hauptverbindungsstabes 588 (IMT XXXVII, S. 1 ff) auf Seite 12 die Rede davon ist, daß für das Unternehmen Cantal ein Regimentstab und 2 Bataillone SS-Panzerdivision "Das Reich" zur Verfügung stünden, ist diese Planung durch den späteren Befehl des OB West überholt, wonach wir, dh. das Generalkommando LXVI. Reservecorps mit 189. Reservedivision und 2. SS-Panzerdivision die Aktion unterstützen sollten. Auf jeden Fall ist mir nicht in Erinnerung, daß ich während des Vormarsches Truppen zur Befriedung eingesetzt habe, bzw. an andere Dienststellen abgegeben habe. Ich halte es auch nicht für möglich, daß die zurückgebliebene Kampfgruppe mit diesen Aufgaben betraut worden ist, da sie nicht bewegungsfähig war. Der Einsatz der Division ist unter dem Blickwinkel zu verstehen, daß wir uns auf dem Durchmarsch durch das Gelände befanden, also von unserer eigentlichen Aufgabe (Vormarsch zur Normandie) nicht abgezogen werden sollten.

III. Auch bezüglich Oradour-sur-Glane erkläre ich, daß ich mit der Angelegenheit nichts zu tun habe.

Nachdem wir wahrscheinlich am 10.6.1944, von Tulle nach Norden abrückten, erreichten wir am selben Tage Limoges. Während dieses Vormarsches hatten wir laufend Berührung mit den Maquisards, die uns einzelne Leute während des Marsches wegfingen, wenn Fahrzeuge liegenblieben. So wurde z.B. der Kommandeur des 3. Bataillons DF, SS-Sturmbannführer Kempfe, mit seinem Fahrer gefangengenommen, als sie vorfahrend einen Augenblick am Straßenrande hielten. In Limoges war mir der Gedanke gekommen, mit den Maquisards Verhandlungen aufzunehmen. Zu diesem Zweck ließ ich mir sämtliche Gefangene der Ortskommandantur übergeben bzw. zur Verfügung stellen, um diese im Tauschwege den Maquisards

42 bis

im Verhältnis: ein deutscher Soldat gegen 10 Franzosen anzubieten. Mir schwebte dabei vor, meine Leute zurück zubekommen. Außerdem gab ich einen Befehl heraus, daß in Zukunft entgegen dem Befehl des OB West kein Franzose mehr zu erschießen sei, da ich genügend Austauschpersonal haben wollte. Dieser Befehl wurde sämtlichen Kommandeuren übermittelt.

Am selben Abend noch oder am nächsten Morgen meldete mir dann der Regimentskommandeur, SS-Standartenführer Stadler, er habe eine Kompanie (3. DF) unter Führung des SS-Sturmbannführers Diekmann nach Oradour in Marsch gesetzt, um dort gefangene Deutsche zu befreien. Ein SS-Obersturmführer sei nämlich zu ihm gekommen und habe ihm gemeldet, er habe sich in Oradour vor der Erschießung befreien können. Es seien aber noch andere Soldaten dagewesen. Sein Fahrer sei inzwischen schon erschossen worden. Ich nehme jetzt Bezug auf einen Bericht von Otto Weidinger, den ich überreiche, welcher sich über diese Vorfälle verhält. Weidinger war damals als Regimentskommandeur für Stadler vorgesehen.

Die Inmarschsetzung durch den Regimentskommandeur erfolgte, weil er hoffte, den gefangenen Bataillonskommandeur Kompfe befreien zu können. Außerdem sollten Maquisards eingebracht werden, evtl. Verbindungen mit ihm aufgenommen werden. Als Diekmann mit der 3. Kompanie unter Führung des SS-Hauptsturmführers Kaufmann sich Oradour näherte, seien sie beschossen worden, worauf Diekmann entgegen dem Befehl zum Gegenangriff überging, den Ort durchkämmte, sämtliche männliche Bevölkerung zusammentreiben ließ, während Frauen und Kinder in die Kirche eingesperrt wurden. Dann ließ er sämtliche Männer erschießen und die Häuser, aus denen geschossen war oder in denen Munition gefunden worden war, niederbrennen. Dabei kam es zu

Kaufm 9.M.43

43 63

einer Feuersbrunst, wodurch die Kirche ergriffen wurde und die Frauen und Kinder angeblich verbrannt seien, da durch explodierende Munition in der Kirche deren Rettung unmöglich gemacht wurde.

So jedenfalls meldete Diekmann nach Rückkehr die Ereignisse von Oradour. Der Regimentskommandeur war über diese Eigenmächtigkeit von Diekmann äußerst empört und meldete mir sofort den Vorfall. Ich selbst sah in dem Verhalten von Diekmann ohne Kenntnis der tatsächlichen Ereignisse schon eine solch grobe Befehlsverweigerung, daß ich den Divisionsrichter anwies, ein Kriegsgerichtsverfahren einzuleiten. Wegen des Personalmangels konnte ich Diekmann selbst nicht ablösen, da ich keinen Ersatz als Bataillonskommandeur mehr hatte. Er ist nach unserem Eintreffen in der Normandie bei dem ersten Einsatz gefallen. Über den Verbleib der Kriegsgerichtsakten ist mir nur bekannt, daß das Fahrzeug des Divisionsrichters bei den Kämpfen in der Normandie in Verlust geraten ist und dabei sämtliche Akten auch verloren gingen.

Ich muß mich berichtigen: Der Kompaniechef der 3. Kompanie heißt Kahn. Über dessen Verbleib ist mir nichts bekannt.

Mir ist nicht bekannt, daß die Frauen und Kinder in Oradour erschossen worden seien. Ich habe vor kurzem erfahren, daß einer der im Oradour-Prozeß zum Tode Verurteilten, Feldwebel Boos, nach Deutschland zurückgekehrt sei, der möglicherweise hierüber etwas sagen kann. Ich jedenfalls kann hierzu keine näheren Angaben machen. Ich bin auch nicht nach dem Vorfall nach Oradour gefahren, da ich bestrebt war, die Division in die Normandie zu bekommen. Über die weiteren Kriegsgerichtsuntersuchungen auf deutscher Seite ist mir auch nichts bekannt.

44 ~~69~~

Über den vorgenannten Oradour-Prozeß kann ich selbst nicht viel sagen. Ich selbst stand nicht unter Anklage. Mein Angebot, als Zeuge aufzutreten, wurde im Hinblick auf mein Todesurteil von der Rechtschutzstelle des Auswärtigen Amts für gefährlich gehalten, desgleichen auch eine Vernehmung von einem französischen Richter in Deutschland, da im Hinblick auf die damalige staatsrechtliche Lage mit meiner Verhaftung durch die Franzosen zu rechnen war.

Ich bin 1953 auf Anraten im Januar aus Düsseldorf weggegangen, weil angeblich die britische Besatzungsmacht einen Haftbefehl gegen mich für die Franzosen vollstrecken sollte. Die Warnung wurde mir von deutscher Seite erteilt. Ich fuhr dann nach München und habe mich in der Folgezeit bis 1954 in der amerikanischen Besatzungszone aufgehalten. Währenddessen verhandelte mein ~~Anha~~ Anwalt, Rechtsanwalt Dr. Koch, mit den Amerikanern, wegen der weiteren Sachbehandlung. Die Amerikaner gaben zu verstehen, daß ich in ihrer Besatzungszone untergetaucht bleiben sollte, weil sie gegen eine Auslieferung waren. Als mit der Übertragung der Souveränität auf die Bundesrepublik eine neue Situation für mich enstand, bin ich mit Billigung der Amerikaner Ende Oktober 1954 wieder nach Düsseldorf zurückgekehrt. Bemerken muß ich allerdings, daß von englischer Seite nie ein Besuch in meiner Wohnung stattgefunden hat, um mich festzunehmen, auch nach meiner Rückkehr kein Interesse gezeigt wurde, was ich trieb.

Zusammenfassend kann ich nur nochmals sagen, daß ich persönlich unmittelbar mit den Ereignissen nichts zu tun habe und daher mich keiner Schuld bewußt fühle. Ich wäre dankbar, wenn von deutscher Seite nach den verschiedenen Angriffen gegen mich das Verfahren nunmehr in ordnungsmäßiger Form durchgeführt wird, damit ich eine Grundlage habe, gegen Verleumder vorzugehen.

v. g. u.

Geschlossen:

Heinrich Bernard Rammelling

Lichtenfels

Dellenfürsch

485

Eidesstattliche Versicherung

Nach Belehrung über die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung erkläre ich zwecks Vorlage bei Gericht Nachfolgendes an Eidesstatt:

Ich war am 1o.Juni 1944 Kommandeur der SS-Panzer-Division " Das Reich". Von den Vorgängen in Oradour habe ich erstmalig durch die Meldung des Regiments-Kommandeurs S t a d t l e r erfahren. Stadtler meldete mir, dass der Major Dieckmann bei Annäherung aus dem Ort Feuer erhalten habe und daraufhin die Männer, die mit der Waffe angetroffen worden seien, habe erschiessen lassen. Dieses Verhalten Dieckmanns stand im krassen Gegensatz zu den ihm von Stadtler erteilten Befehl. Ich habe daraufhin die Eröffnung eines kriegsgerichtlichen Verfahrens gegen Dieckmann wegen Ungehorsams angeordnet. Das Verfahren ist auch eröffnet, jedoch infolge des Todes Dieckmanns eingestellt worden.

Meines Wissens ist später an der Normandiefront auf Grund eines Befehles des Generaloberst H a u s e r ein kriegsgerichtliches Verfahren gegen die Verantwortlichen für die Vorgänge in Oradour, insbesondere gegen den Hauptsturmführer K a h n , eröffnet worden. Diesem Befehl des Generaloberst Hauser lagen die Berichte französischer Behörden über die Vorgänge in Oradour bei. Auf diese Weise habe ich erstmalig von den wirklichen Vorgängen in Oradour Kenntnis erhalten. Das Kriegsgerichtsverfahren ist durch das Gericht der Division durchgeführt worden.

Nähere Einzelheiten sind mir nicht bekannt, da ich derzeit infolge der schweren Kämpfe bereits mit taktischen Aufgaben überlastet war, ausserdem bei diesen Kämpfen selbst schwer verwundet wurde und in ein Reservelazarett nach Dresden kam.

Unterschriftsbeglaubigung auf der Rückseite.

i 3272

Anmerlung: Lammerding wurde am 25. Juli 1944 bei Avranches schwer verwundet.

* * * * * * *